



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: **30.10.2003** bis: **31.10.2003**

mit Erfolg an dem
Seminar

Bauvertragsrecht in der Praxis

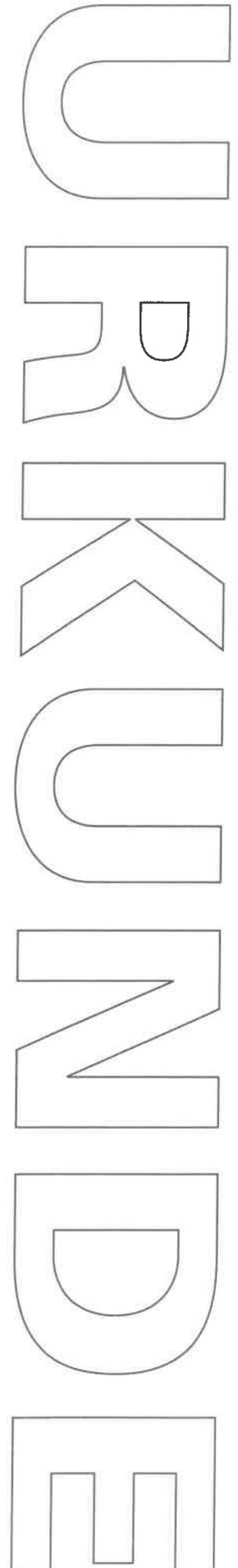
-VOB 2002 in der aktuellen Rechtsprechung-

teilgenommen.

Akademieleitung

Werner Storz

Dipl.-Betw. Werner Storz



Leistungsprofile

für die Altbausanierung

Teilnahmebescheinigung

**Herr Heinrich Vißer jun.
Vißer Bedachungen
Geldern**

hat im Rahmen des Projektes „Leistungsprofile für die Altbausanierung“ am

Seminar zum Thema

Blower-Door-Messung und Thermografie

am 30. Januar 2004 teilgenommen.

Hamm, den 30.01.2004


Dipl.-Ing. Bettina Kasper
Projektleitung

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– Staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: 17.02.2001 bis: 17.02.2001

mit Erfolg an dem
Seminar

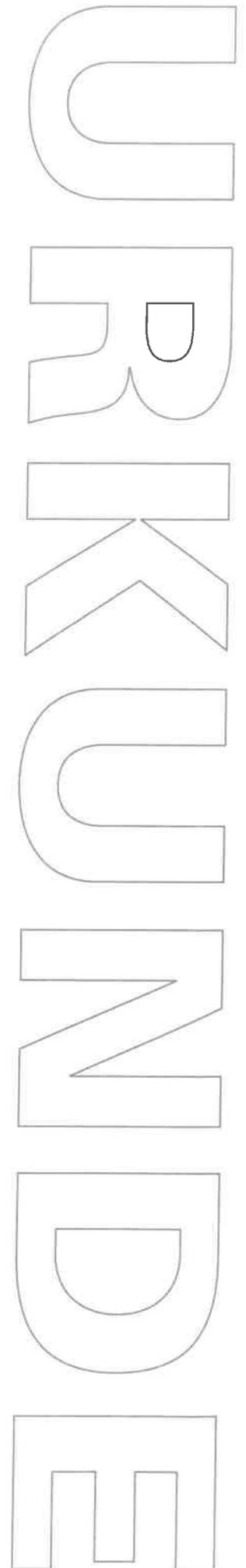
Umbruch im Sachverständigenwesen

teilgenommen.

Akademieleitung

Werner Storz

Dipl.-Betw. Werner Storz





SCHLOSS RAESFELD

Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat am 28. November 2003

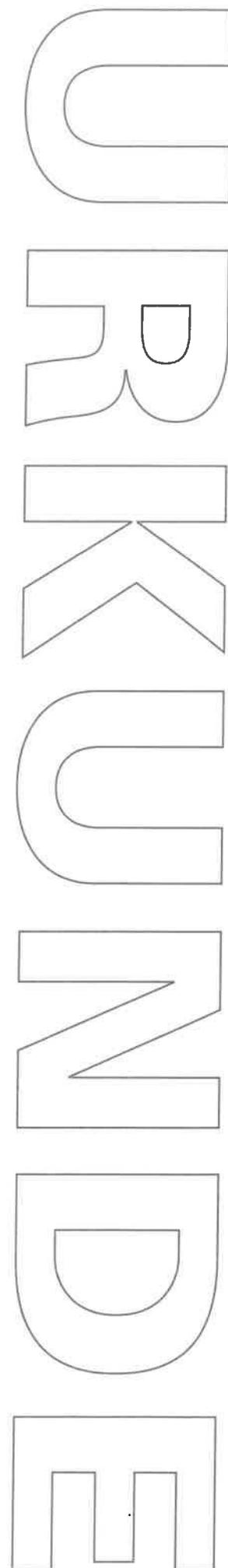
mit Erfolg an dem
Seminar

Was ist ein Mangel?

teilgenommen.

Akademieleitung

Dipl.-Betw. Werner Storz



Dachdecker-Verband Nordrhein Service GmbH
durchgeführt im Auftrag des

VEREINS ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG
DES NORDRHEINISCHEN DACHDECKERHANDWERKS e.V.



Urkunde

Herr Heinrich Vißer

hat am
26. Januar 2012
am Seminar

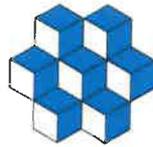
Wenn der Staatsanwalt dreimal klingelt

erfolgreich teilgenommen.

Düsseldorf, im Januar 2012

Dirk Bollwerk
Vorsitzender

Thomas G. Schmitz
Geschäftsführer



**BAUGEWERBLICHE
VERBÄNDE**

Herr Heinrich Vißer

**hat am 21. Oktober 2010
am Fortbildungsseminar**

Wohnungslüftungsnorm DIN 1946-6

mit Erfolg teilgenommen.

Folgende Themen wurden behandelt:

- **Bauphysik. Grundlagen und Historie**
- **Grundlagen Wohnungslüftung**
- **Wohnungslüftungsnorm DIN 1946-6**
- **Lüftungssysteme und Anwendung**

Düsseldorf, 21. Oktober 2010


Hans Westfeld
Dozent/Sachverständiger


Dipl.-Biol. Günter Hobusch
Baugewerbliche Verbände



Oberlandesgericht Stuttgart
7. ZIVILSENAT

EINGANG

24. OKT. 2017

Oberlandesgericht Stuttgart, PF 10 36 53, 70031 Stuttgart

Datum: 15.08.2017

Durchwahl: 0711 212-3159

Aktenzeichen: **7 W 51/17**

(Bitte bei Antwort angeben)



In Sachen



wg. Versicherungsleistung hier: Sachverständigenablehnung

Ihr Zeichen: 038/17

Sehr geehrter ,

anbei erhalten Sie den Beschluss vom 10.08.2017.

Mit freundlichen Grüßen



Amtsinspektorin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Aktenzeichen:

7 W 51/17

† OH 19/15 LG Hechingen



Oberlandesgericht Stuttgart

7. ZIVILSENAT

Beschluss

In Sachen

[REDACTED]

- Antragsteller und Beschwerdeführer -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte und Beschwerdegegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Versicherungsleistung

hier: Sachverständigenablehnung

hat das Oberlandesgericht Stuttgart - 7. Zivilsenat - durch den Richter am Oberlandesgericht Lennartz, den Richter am Landgericht Hauff und den Richter am Oberlandesgericht Dr. Häusler am 10.08.2017 beschlossen:

1. Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss des Landgerichts Hechingen vom 19.07.2017 - 1 OH 19/15 - wird

verworfen.

2. Der Antragsteller trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens.

Gegenstandswert: bis 12.000 Euro.

Gründe:

I.

Der Antragsteller begehrt die Abbestellung des im selbständigen Beweisverfahren bestellten Sachverständigen, weil dieser nicht öffentlich bestellt ist. Das hat das Landgericht mit Beschluss vom 19.07.2017 (GA 141 f.) abgelehnt, wogegen sich die (sofortige) Beschwerde des Antragstellers vom 26.07.2017 (GA I 146 f.) richtet. Dieser hat das Landgericht mit Beschluss vom 31.07.2017 nicht abgeholfen und die Sache dem Oberlandesgericht zur Entscheidung über die sofortige Beschwerde des Antragstellers vorgelegt.

II.

Die sofortige Beschwerde des Antragstellers ist bereits nicht zulässig und daher zu verwerfen.

Der Antragsteller greift mit seinem Rechtsmittel letztlich die Bestellung des gerichtlich bestellten Sachverständigen an. Dabei handelt es sich indes um eine Entscheidung, die nach § 490 Abs. 2 Satz 2 ZPO nicht anfechtbar ist, da dies die Beweisanordnung betrifft. Es liegt demgegenüber keine Entscheidung vor, mit der ein dem Antragsteller zustehendes Recht zur Auswahl eines Sachverständigen beeinträchtigt worden wäre. Denn die Person des Sachverständigen wird vom Gericht bestimmt (§§ 492 Abs. 1, 404 ZPO; Schreiber in MünchKomm-ZPO, 5. Aufl. § 487 Rn. 5; Herget in Zöller, ZPO 31. Aufl. § 487 Rn. 5). Dagegen ist keine Möglichkeit einer Beschwerde eröffnet (vgl. Herget in Zöller, ZPO 31. Aufl. § 487 Rn. 5; Scheuch in BeckOK-ZPO, Stand: 01.09.2016 § 404 Rn. 11; OLG Frankfurt, Beschluss vom 17.06.1993 - 22 W 24/93, NJW-RR 93, 1341 unter 1).

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 97 Abs. 1 ZPO.

Die Rechtsbeschwerde ist nicht zuzulassen, weil die Sache keine Fragen grundsätzlicher Bedeutung aufwirft und weder die Fortbildung des Rechts noch die Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung die Entscheidung des Rechtsbeschwerdegerichts erfordern (§ 574 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Satz 1 ZPO).

Der Beschwerdewert ist - wie im Falle einer Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit - gemäß § 3 ZPO nach dem Interesse der Klägerin an der begehrten Entscheidung auf 1/3 des Hauptsachestreitwertes festzusetzen (vgl. BGH, Beschluss vom 15.12.2003 - II ZB 32/03, AGS 2004, 59 Rn. 6).

Lennartz
Richter
am Oberlandesgericht

Hauff
Richter
am Landgericht

Dr. Häusler
Richter
am Oberlandesgericht



Beglaubigt
Stuttgart 11.08.2017

Mauch

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig



EINGANG

24. OKT. 2017

Landgericht Hechingen

Landgericht Hechingen, Heiligkreuzstraße 9, 72379 Hechingen



Datum: 20.07.2017

Durchwahl: 07471 944-152

Aktenzeichen: **1 OH 19/15**

(Bitte bei Antwort angeben)

In Sachen



wg. Versicherungsleistung

Sehr geehrter Herr



anbei erhalten Sie eine Ausfertigung des Beschlusses vom 19.07.2017 und eine Abschrift des Beschlusses vom 19.07.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung



Justizangestellte

ständige [REDACTED] nicht öffentlich bestellt und vereidigt sei.

Dieser Antrag hat in der Sache keinen Erfolg.

1. Der Sachverständige ist zwar nicht als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt. Dies macht seine Beauftragung indes nicht fehlerhaft. Die öffentliche Bestellung für ein Fachgebiet entfaltet zwar eine gewisse Vermutung für eine besondere Fachkunde. Die fehlende öffentliche Bestellung begründet indes keine Vermutung für fehlende Fachkunde. Dementsprechend wird die Vorschrift des § 404 Abs. 2 ZPO (Vorrang des öffentlich bestellten Sachverständigen) gemeinhin als bloße Ordnungsvorschrift ausgelegt (Zöller-Greger, ZPO, § 404 Rn. 2; OLG Hamm Ur. v. 7.6.2010 – 6 U 213/08).

2. Die Sachkunde des Sachverständigen ergibt sich hier unabhängig von der fehlenden öffentlichen Bestellung und Vereidigung aus seiner Zertifizierung als Sachverständiger für Bau- und Nässeschäden nach DIN EN ISO 9001:2008. Eine solche Zertifizierung, erfolgt sie nach dem Standard der DIN EN ISO/IEC 17024:2012, ist ein der öffentlichen Bestellung vergleichbarer Sachkundenachweis und diesem gleichzusetzen (vgl. Landmann/Rohmer GewO/Bleutge GewO § 36 Rn. 20). Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 hat der Sachverständige - nachdem diesem vom Antragstellervertreter bestritten wurde - mit Schreiben vom 04.07.2017 nachgewiesen. Darüber hinaus ergibt sich die Sachkunde des Sachverständigen, von der sich das Gericht in anderen Verfahren überzeugen konnte, aus seiner Ausbildung als Maurer und Architekt.

Meinhof
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Seifer
Vorsitzender Richter
am Landgericht

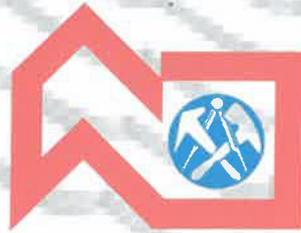
Carbotta
Richterin

Ausgefertigt
Hechingen, 20.07.2017



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Bescheinigung

Herr Heinrich Vißer

geboren am 06.06.1963

hat 10. September 2015

an der **Fortbildung für Asbestsachkundige nach TRGS 519 Anlage 4A, 4B und 4C**

nach Anhang I Nr. 2 Abschn. 2.4.2 (3) der GefStoffV in Verbindung mit Anlage 5 der TRGS 519 teilgenommen.

Der Fortbildungslehrgang ist von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I, Ziffer 2.4.2 Abs. 3 der GefStoffV in Verbindung mit Ziffer 2.7 Abs. 2 und 3 Anlage 4A, 4B und 4C der TRGS 519 mit Bescheid vom 4. April 2014 (56.3-Lehr-01/14-Leh) anerkannt.

Düsseldorf, 10. September 2015

Lehrgangsträger
BG BAU – Arbeitsschutzzentrum Haan
Norbert Scheulen
Seminarleiter

Heinrich Vißer

hat erfolgreich am Baurechts-Seminar

Baumängel und Mängelhaftung

am 24.04.2007 in Köln teilgenommen.

Referent:

Stefan Leupertz,
Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf

Inhalte:

Grundstrukturen des Sachmängelrechts nach BGB und VOB/B

Abnahme

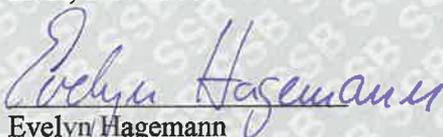
Die einzelnen Sachmängelrechte/Einwendungen

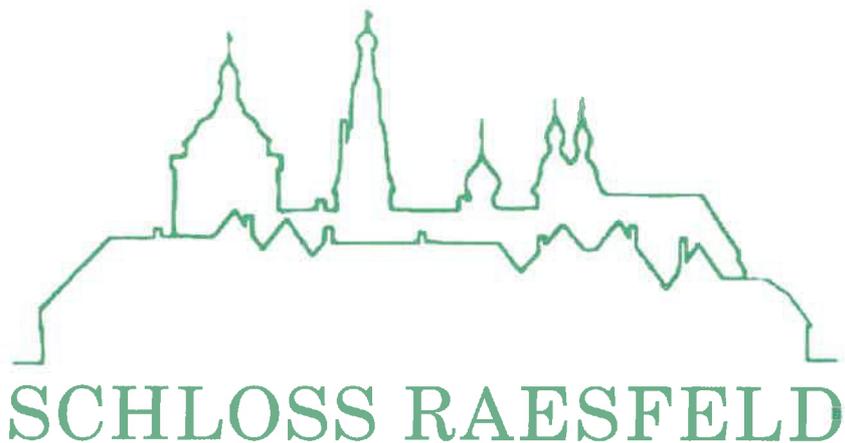
Beteiligung Mehrerer/Gesamtschuld

Dokumentation und Beweissicherung

Prozessuales

Köln, 24.04.2007


Evelyn Hagemann
Geschäftsleitung



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: 20.06.2001 bis: 20.06.2001

mit Erfolg an dem
Seminar

Bauphysik für den Praktiker

teilgenommen.

Akademieleitung

Werner Storz

Dipl.-Betw. Werner Storz





Zentrum für Umwelt und Energie

Handwerkskammer

Düsseldorf

ZERTIFIKAT

Herr Heinrich Vißer

hat am

02. April in Oberhausen

am Seminar

„Bauphysik in der Baupraxis“

teilgenommen.

Themenschwerpunkte:

- Bauphysikalische Grundlagen zum Wärmeschutz im Gebäudebestand
- Dämmung und Dichtung beim Dachausbau
- Vermeidung und Beseitigung von Wärmebrücken
- Ursachen und Vermeidung von Schimmelbildung

Dozent: Herr Wilfried Walther

**Handwerkszentrum Ruhr
der Handwerkskammer Düsseldorf**

Oberhausen, den 02.04.2003



Stefanie Fleckhaus
Fachbereich Weiterbildung



Teilnahmebescheinigung

Herr Heinrich Vißer jun.

**hat an dem Seminar: Aktuelles aus dem
Bauvertragsrecht**

am 11. Jan. 2001

teilgenommen.

**Verein zur Förderung der Berufsbildung
im nordrheinischen Dachdeckerhandwerk e.V.**

Köln, den 11.01.01

**DDM Dieter Maassen
Vorsitzender**

**Dipl.-Volksw. F. Gante
Geschäftsführer**

188 0701

URKUNDE

Herr Heinrich Vißer

von der Vißer Bedachungen

in: 47608 Geldern

hat vom: 19.02.2010 bis: 20.02.2010

mit Erfolg an dem
Seminar

Aktuelles aus der Rechtsprechung für Bausachverständige

Privatgutachter / gerichtlicher Sachverständiger / Bauprozess /
Ablehnung des Sachverständigen / Pflichtenkatalog für das Gericht /
Pflichten des gerichtlichen Sachverständigen /

Ortstermin des Bausachverständigen / Das schriftliche Gutachten /
Das mündliche Gutachten / Schwerpunkte Bauwesen - BGB / VOB/B /
Haftung des gerichtlichen Sachverständigen / Vergütung des
Sachverständigen / Fertigstellungsanzeige / Bauteilöffnungen

teilgenommen.

**Das Seminar ist auf die Fortbildungsverpflichtung des „öffentlich bestellten
und vereidigten Sachverständigen“ nach § 17 der Sachverständigenordnung
der Handwerkskammer anrechenbar. Der Anrechnungsumfang beträgt**

Akademieleitung **15 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.**

Werner Storz

Dipl.-Betw. Werner Storz



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– Staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: 02.03.2001 bis: 03.03.2001

an dem
Seminar

Sachverständigenseminar II
- AufbauSeminar -

teilgenommen.

Akademieleitung

Dipl.-Betw. Werner Storz

U
R
K
U
N
D
E



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: 09.02.2001 bis: 10.02.2001

an dem
Seminar

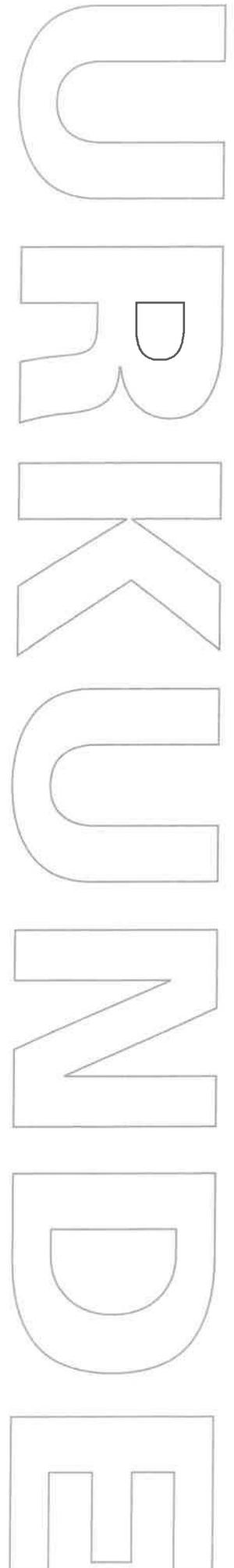
**Sachverständigenseminar I
-Grundseminar-**

teilgenommen.

Akademieleitung

Werner Storz

Dipl.-Betw. Werner Storz





Handwerkskammer

Düsseldorf

Herrn
Heinrich Vißer jun.
Nobispfad 28

47608 Geldern

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
Sachbearbeiter
Durchwahl 8795-
Telefax-Nr 8795-
email: nathusius@hwk-duesseldorf.de
Zimmer
Datum:

V-4-Die-na
Herr Ass. Dieckmann
520
515
215
13.03.01

Sachverständigenwesen

Sehr geehrter Herr Vißer,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Sie den Multiple-Choice-Test für die Sachverständigenseminare I und II erfolgreich abgelegt haben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Ass. Dieckmann



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom 26. - 27. September 2003

und am 11. Oktober 2003

mit Erfolg an dem

Seminar

Sachverständige III

- Gutachten richtig erstellen -

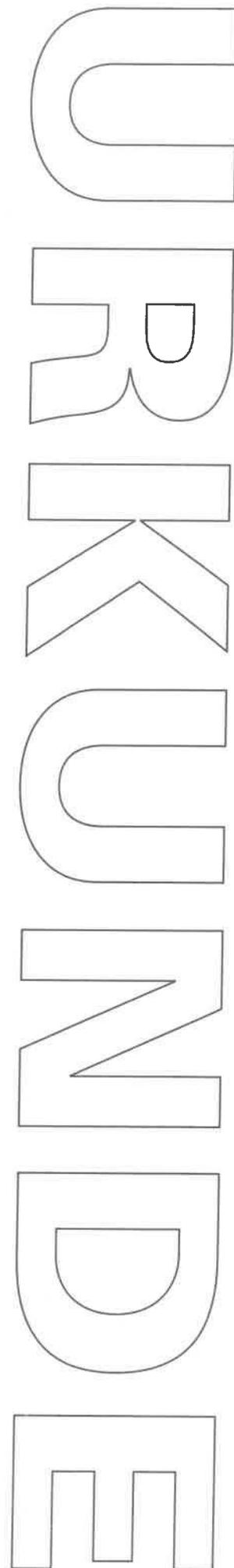
1. Gerichtliche Gutachten aus der Praxis für die Praxis

2. Vermeidbare Fehler bei Gutachten

teilgenommen.

Akademieleitung

Dipl.-Betw. Werner Storz





Teilnahmebescheinigung

Herr Heinrich Vißer

**hat an dem Seminar: Der vereidigte Sachverständige
- Teil 2 -**

am 29.03.2001

teilgenommen.

**Verein zur Förderung der Berufsbildung
im nordrheinischen Dachdeckerhandwerk e.V.**

Köln, den 29.03.2001


DDM Dieter Maassen
Vorsitzender


Dipl.-Volksw. F. Gante
Geschäftsführer



Teilnahmebescheinigung

Herr Heinrich Vißer

**hat an dem Seminar: Der vereidigte Sachverständige
- Teil 1 -**

am 22.03.2001

teilgenommen.

**Verein zur Förderung der Berufsbildung
im nordrheinischen Dachdeckerhandwerk e.V.**

Köln, den 22.03.2001

**DDM Dieter Maassen
Vorsitzender**

**Dipl.-Volksw. F. Gante
Geschäftsführer**



Teilnahmebescheinigung

Herr Heinrich Vißer

**hat an dem Seminar: Der vereidigte Sachverständige
- Teil 3 -**

am 04.04.2001

teilgenommen.

**Verein zur Förderung der Berufsbildung
im nordrheinischen Dachdeckerhandwerk e.V.**

Köln, den 04.04.2001


DDM Dieter Maassen
Vorsitzender


Dipl.-Volksw. F. Gante
Geschäftsführer

ZERTIFIKAT

Herr Heinrich Vißer

hat an folgender von ROCKWOOL durchgeführten Weiterbildungs-Maßnahme teilgenommen:

Energieausweis und Sanierung in Gladbeck

Themen des Seminars:

- **Grundlagen der Wärmedämmtechnik**
- **Wärmebrückenminimierte Konstruktionen**
- **Vorstellung der Energieeinsparverordnung**
- **Schrägdachkonstruktionen**
- **Aussicht auf den Energieausweis**

Datum: 10.12.2008
Dauer: 09.00 – 16.15 Uhr
Ort: Rockwool Schulungszentrum, Bottroper Str. 241, 45964 Gladbeck
Referenten: Dipl.-Ing. Sebastian Schulte-Fischedick, Deutsche Rockwool

Gladbeck, 10.12.2008


Dipl.-Ing. Sebastian Schulte-Fischedick

Urkunde

Herr Heinrich Vißer

hat am
02. Dezember 2004
am Seminar

**Die EnEV aus rechtlicher und technischer
Sicht**

teilgenommen



Dirk Böllwerk
Vorsitzender



Thomas G. Schmitz
Geschäftsführer

**Dachdecker-Verband Nordrhein,
Graf-Recke-Str. 43, 40239 Düsseldorf**



AKADEMIE **WÜRTH**
HANDWERKER ZENTRUM

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Herr Heinrich Vißer
Firma Vißer Bedachungen

hat an unserem Seminar

Fachgerechte Fugenabdichtung im Bauhandwerk

am 8. November 2010 im Handwerkerzentrum Essen teilgenommen.

Seminarinhalte:

- Grundregeln der Fugenabdichtung
- Dichtstoffe - Eigenschaften, Anwendungsgebiete und Grenzen
- Klärung dichtstoffspezifische Begriffe
- Praktische Übungen zu diversen Verfugungen
- Wartung von Fugen
- Wichtige Normen und Richtlinien
- Erkennung und Beseitigung von Mängeln
- Praktische Tipps im Umgang mit Dichtstoffen

Künzelsau, den 8. November 2010

AKADEMIE WÜRTH
Handwerkerzentrum

Uwe Born



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: 02.11.2001 bis: 03.11.2001

mit Erfolg an dem
Seminar

**Gerichtliche Gutachten
- aus der Praxis, für die Praxis -
Sachverständige III**

teilgenommen.

Akademieleitung

Werner Storz

Dipl.-Betrv. Werner Storz

BERKUNDE

Herrn
Heinrich Vißer
Nobispfad 28
47608 Geldern

Unser Zeichen
Ansprechpartnerin
Telefon
Telefax
E-Mail
Zimmer
Datum

V-4-cR-Pe
Bärbel Pelzer
0211 8795-521
0211 8795-95-521
pelzer@hwk-duesseldorf.de
215
15.10.2010

Sachverständigenwesen

Sehr geehrter Herr Vißer,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Sie den Multiple-Choice-Test für die Sachverständigenseminare I und II erfolgreich abgelegt haben.

Freundliche Grüße

i. A.



Bärbel Pelzer

Screen work.

ZERTIFIKAT

Herr Heinrich Vißer

hat in der „Akademie Schloss Raesfeld e.V.“
an dem Seminar

Sachverständige III

vom 12.11.2010 - 14.11.2010
erfolgreich teilgenommen.

Es wurden folgende Inhalte vermittelt:

Gerichtliche Gutachten aus der Praxis für die Praxis

- 3 K's sind die Voraussetzung: Klarheit des Auftrags, Kompetenz, Kostenprüfung
- Von I bis O: Tatsachen für das Gutachten, Ortstermin
- sB hat seine Besonderheiten: selbstständiges Beweisverfahren
- s will nur Sorgfalt: schriftliches Gutachten
- m macht Mühe: mündliches Gutachten

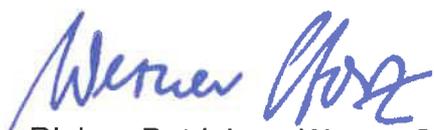
Privat tätige Sachverständige:

- Gestaltung von Auftrag und Inhalt des schriftlichen Gutachtens
- Schwerpunkt: Steuerung des Haftungsrisikos

Gerichtliche Sachverständige:

- Erörterung von Einzelheiten gefertigter Anschreiben (vor, während, nach dem Gutachten)
- Verständlichkeit, Schlüssigkeit und Überzeugungskraft verschiedener Gutachten und Briefe
- Grundzüge der rechtlichen Problematik einer konkreten Streitigkeit anhand eines offenen Rollenspiels aus der Sicht des technischen Sachverständigen, des Richters, des Kostenbeamten, der Parteien und der Anwälte

Das Seminar ist auf die Fortbildungsverpflichtung des „öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen“ nach § 17 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer anrechenbar. Der Anrechnungsumfang beträgt 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.



Diplom-Betriebsw. Werner Storz
Akademieleiter

URKUNDE

Herr Heinrich Vißer

aus: 47608 Geldern

hat vom: 01.10.2010 bis: 02.10.2010

an dem Seminar

Sachverständige II

- Aufbauseminar -

Ablauf des Zivilprozesses
Einleitung der praktischen Übungen in Gruppen
Gerichtsverhandlung
Erörterung von Spezialfragen aus der Tätigkeit des
Gerichts-Sachverständigen
Auswertung der Gruppenarbeit und Abschlussdiskussion
Privatgutachten

teilgenommen.

Akademieleitung


Dipl.-Betw. Werner Storz

URKUNDE

Herr Heinrich Vißer

aus: 47608 Geldern

hat vom: 17.09.2010 bis: 18.09.2010

an dem Seminar

Sachverständige I

- Grundseminar -

Die rechtliche Position des handwerklichen Sachverständigen – Teil I
Die rechtliche Position des handwerklichen Sachverständigen – Teil II
Was erwartet das Gericht vom handwerklichen Sachverständigen?
Die rechtliche Position des handwerklichen Sachverständigen – Teil III
Die Sachverständigenentschädigung
Vom Ortstermin zum Gerichtsgutachten
Vom Ortstermin zum Gerichtsgutachten – Teil II
Die Frage der Haftung / Der Privatgutachter

teilgenommen.

Akademieleitung


Dipl.-Betw. Werner Storz

ZERTIFIKAT

Herr Heinrich Vißer

hat in der „Akademie Schloss Raesfeld e.V.“
an dem Seminar

Gutachten erstellen für Haftpflichtversicherer

vom 03.12.2010 - 04.12.2010
erfolgreich teilgenommen.

Es wurden folgende Inhalte vermittelt:

- Einführung in das Thema: Wirtschaftliche Bedeutung der Haftpflichtfälle in den Versicherungsunternehmen
- Die Abwicklung eines gemeldeten Haftpflichtfalles
- Das Schadensersatzrecht des BGB im Überblick
- Konkrete Hinweise, Formulierungsbeispiele und Mustergutachten für einzelne Schadensbereiche
- Betrugsfälle
- Hinweise zur Präsentation und Abrechnung
 - Vertragsrechtliche Grundlagen und Unterschiede zur Abrechnung nach dem ZSEG
 - auf Nachfrage auch Hinweise zur Preisgestaltung, zu steuerlichen Fragen und zur
- Büroorganisation

Das Seminar ist auf die Fortbildungsverpflichtung des „öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen“ nach § 17 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer anrechenbar. Der Anrechnungsumfang beträgt 20 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.



Diplom-Betriebsw. Werner Storz
Akademieleiter

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG
DES NORDRHEINISCHEN DACHDECKERHANDWERKS e.V.



Urkunde

Herr Heinrich Vißer

hat am
30.10.2008
am Seminar

Haftungsrisiken im Zusammenhang

mit technischen Vorschriften

erfolgreich teilgenommen.

Düsseldorf, im Oktober 2008

Dirk Bollwerk
Vorsitzender

Thomas G. Schmitz
Geschäftsführer



Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: **15.10.2003** bis: **16.10.2003**

mit Erfolg an dem
Seminar

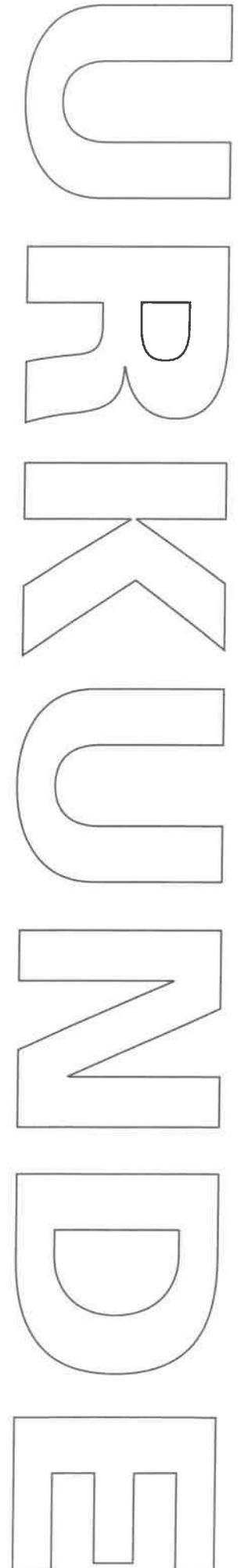
**Rhetorik,
die Macht der Sprache**

teilgenommen.

Akademieleitung

Werner Storz

Dipl.-Betw. Werner Storz





SCHLOSS RAESFELD

Akademie des Handwerks

Europäisches Zentrum für Unternehmensführung
Sachverständige • Denkmalpflege
– staatlich anerkannt –

Herr Heinrich Vißer jun.

aus: 47608 Geldern

hat vom: 18.05.2001 bis: 19.05.2001

mit Erfolg an dem
Seminar

Rhetorik für Sachverständige
- Der Gutachter im Umgang mit Architekten,
Bauherren und Richtern -

teilgenommen.

Akademieleitung

Dipl.-Betw. Werner Storz

U
R
K
U
N
D
M

URKUNDE

Herr Heinrich Vißer

aus: 47608 Geldern

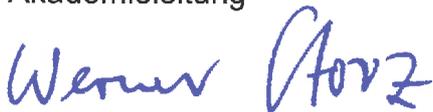
hat vom: 13.06.2008 bis: 14.06.2008

mit Erfolg an dem
Seminar

Rhetorik
für Sachverständige
- Der Gutachter im Umgang mit
Architekten, Bauherren und Richtern -

teilgenommen.

Akademieleitung



Dipl.-Betw. Werner Storz

ZERTIFIKAT

Herr Heinrich Vißer

hat in der „Akademie Schloss Raesfeld e.V.“
an dem Seminar

Rhetorik für Sachverständige II

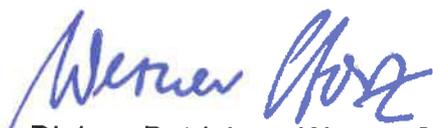
- selbstbewusstes Auftreten und überzeugende Vortragstechnik
für Sachverständige und Gutachter -

vom 04.11.2010 - 05.11.2010
erfolgreich teilgenommen.

Es wurden folgende Inhalte vermittelt:

- Durch rhetorische Kunstgriffe und dialektische Formulierungen die Zuhörer überzeugen
- Sicher auftreten und empfängerorientiert argumentieren
- Lampenfieber vermeiden und durch positive Körpersprache überzeugen
- Negative Formulierungen durch positive Formulierungen ersetzen
- „Ich“-Argumente vermeiden – „Sie“-Botschaften einsetzen
- Einwände positiv behandeln und in Vorteile verwandeln
- „Schneller Zugang“ und „perfekter Abgang“
 - die eigene Unsicherheit überwinden und die Zuhörer begeistern
- Die professionelle Vorbereitung und Durchführung eines Vortrags / einer Rede

Das Seminar ist auf die Fortbildungsverpflichtung des „öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen“ nach § 17 der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer anrechenbar. Der Anrechnungsumfang beträgt 20 Unterrichtsstunden à 45 Minuten.



Diplom-Betriebsw. Werner Storz
Akademieleiter

Leistungsprofile

für die Altbausanierung

Teilnahmebescheinigung

Herr Heinrich Vißer jun.
Vißer Bedachungen
Geldern

hat im Rahmen des Projektes „Leistungsprofile für die Altbausanierung“ am

Seminar zum Thema

Schimmel-Beseitigung

am 18. Februar 2004 teilgenommen.

Hamm, den 20.02.2004



Dipl.-Ing. Bettina Kasper
Projektleitung

Kompetenz im
Ökologischen Bauen

Öko Zentrum
NRW

BESCHEINIGUNG

Herr Heinrich Vißer

geboren am 06.06.1963

hat vom 11.10.2011 bis 12.10.2011 an dem Seminar

Schimmelpilzsanierung

zu den Themen:

- Ursachen von Schimmelpilzschäden
- Gesundheitliche Bewertung
- Messtechnik und Untersuchungsmethoden
- Rechtliche Grundlagen
- Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
- Prüfung

erfolgreich teilgenommen.

Haan, 12.10.2011



Martin Rastetter
Leiter des Zentralreferates
Schulung und Qualifizierung



Reiner Kamann
Seminarleiter